



Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen
in Schleswig-Holstein
im Bund der Freien Waldorfschulen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die bevorstehenden Landtagswahlen am 7. Mai 2017 haben wir heute für Sie die Wahlaussagen der Parteien zum Thema „**Inklusion**“ zusammengestellt.

Nach Teil I vom 09. April 2017 gibt es dann noch ein **weiteres Wahl-Info** zum Thema „**Integration**“ in der Woche nach Ostern zur Vervollständigung der uns und unsere Schulen unmittelbar betreffenden bildungspolitischen Aussagen aus den Landtagswahlprogrammen.

Berücksichtigt haben wir bei unserer Auswahl (in der Reihenfolge der Landeswahlliste) die im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Parteien sowie die Parteien, die vermutlich in den Landtag einziehen könnten, die „AfD“ und „Die Linke“. Insgesamt sind 13 Parteien vom Landeswahlausschuss zugelassen.

Wahlberechtigt sind bei der Landtagswahl 2017 **erstmalig** auch die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Das Wahlalter wurde auf Beschluss des Landtags vom 26. April 2013 auf Antrag der Fraktionen der PIRATEN, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Eine **Kurzzusammenfassung** zu den Wahlaussagen der für den Landtag kandidierenden Parteien zum Thema Bildung allgemein finden Sie übrigens auch auf der Seite des **Norddeutschen Rundfunks**:

http://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/landtagswahl_2017/Landtagswahl-Der-Kampf-ums-Kieler-Landeshaus,wahlshindex110.html

Allgemeine Informationen zu den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen am 7. Mai 2017 gibt es auch bei **Wikipedia**:

https://de.wikipedia.org/wiki/Landtagswahl_in_Schleswig-Holstein_2017

Hinter den **Parteinamen** finden Sie in der Zusammenstellung jeweils einen **Link zum gesamten Wahlprogramm** sowie hinter dem Link **die entsprechende Seitenzahl**, auf der Sie das Zitat finden können.

Sollte ein Link aus dieser PDF Sie nicht auf die entsprechende Seite weiterleiten, markieren und kopieren Sie bitte den Link in ein geöffnetes leeres Browserfenster.

Mit herzlichen Grüßen aus dem LAG-Vorstand,

CDU

http://www.cdu-sh.de/sites/www.cdu-sh.de/files/downloads/wahlprogramm_cdush_2017_web.pdf Seite 27

„Die Inklusion wurde in Schleswig-Holstein überstürzt eingeführt, ohne dafür die notwendigen Voraussetzungen in den Schulen zu schaffen. So vielfältig wie sich die Formen von Behinderungen darstellen, so vielfältig müssen auch die Beschulungsangebote sein. Gerade im Sinne der selbstbestimmten Teilhabe sollen auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei der Entscheidung über die Art der Beschulung mit eingebunden werden. Für uns gilt der Grundsatz: So viel inklusive Beschulung wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig.

Wir werden

- die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen prüfen und mit einem Qualitätsstandard versehen;
- die Schaffung von Qualitätsmessinstrumenten forcieren;
- eine wissenschaftliche Begleitung und weitere Schulversuche zur Inklusion und anderen sonderpädagogischen Beschulungen durchführen;
- Förderzentren als Schule mit Schülerinnen und Schülern erhalten und regionale Kompetenzzentren schaffen;
- die Einrichtung von Klassen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen an geeigneten Standorten ermöglichen, um förderbedürftigen Kindern die Möglichkeit einer geeigneten Beschulung zu garantieren;
- die Mittel für Schulassistenz und Schulbegleitung regional in einem Pool zusammenführen, um sie an den Schulen zielgerichteter für die Inklusion einsetzen zu können. Damit soll auch eine verlässlichere Planung für die einzelnen Schulen und Kinder geschaffen werden. Kinder, die einen persönlichen Assistenzbedarf haben, müssen diesen auch erhalten;
- weiterhin an der Sonderpädagogik als Spezialwissenschaft und einer gesonderten Lehrerausbildung festhalten;
- die Zusammenarbeit aller Partner, insbesondere auch der Kommunen und Behindertenwerkstätten, ausbauen und institutionalisieren.“

SPD

<https://www.spd-schleswig-holstein.de/wp-content/uploads/2017/01/Wahlprogramm-SPD-Schleswig-Holstein-2017-2022.pdf> Seite 27

„Inklusion – Auftrag für alle Schulen

Unser Schulsystem ist für die Inklusion gut aufgestellt. Bereits seit 1990 durften in Schleswig-Holstein Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf zwischen allgemeinbildender Schule und Förderzentrum wählen. Heute gehen fast 70 % dieser Kinder auf eine allgemeinbildende Schule. Dabei streben wir eine stärkere Beteiligung der Gymnasien an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe an.

Wir haben über 100 neue Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geschaffen, um individuelle Förderung zu ermöglichen. Zudem ist Inklusion jetzt verbindlicher Teil der Lehrkräfteausbildung. Wir haben eine Fortbildungsinitiative für unsere Lehrkräfte gestartet. Und wir haben multiprofessionelle Teams bestehend aus Sonderpädagogen, Schulsozialarbeit und Schulassistenz an den Schulen gefördert.

Wir wollen die Situation von chronisch kranken Kindern beim Eintritt in das Schulleben verbessern. Deshalb sollen Lehrkräfte und Schulassistenten an den jeweiligen Schulen für die Bedürfnisse chronisch kranker Kinder ausgebildet werden.

Wir wollen die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Sie fordert für Menschen mit Behinderung die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein.

Das bezieht sich auf die gesamte Gesellschaft, nicht nur auf die Schulen.

Dazu werden wir die Mittel für Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und schulische Assistenz weiter erhöhen. Für die Inklusion stellen wir eine sachgerechte Ausstattung mit

Fachkräften an den Schulen sicher. Wir wollen zudem die Beteiligung der Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf verbessern und dafür die materiellen Grundlagen schaffen. Die Förderzentren werden wir als Unterstützungssysteme für die inklusiven Schulen erhalten und weiterentwickeln.

Inklusion darf nicht an der Schwelle zum Beruf scheitern. Auch im Übergang von der Schule in den Beruf wollen wir junge Menschen mit Förderbedarf dabei unterstützen, einen Beruf ihrer Wahl ausüben zu können und ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen werden in Deutschland nicht ausreichend bei der Entfaltung ihrer Talente unterstützt. Wir werden die individuelle Förderung verbessern.“

Grüne

http://sh-gruene.de/files/ltw-programm2017_final_web_klein.pdf Seite 47

„Inklusion verwirklichen

Inklusion bedeutet Teilhabe und Förderung. Wir unterstützen sowohl inklusive Angebote an Regelschulen – das bedeutet, dass Kinder mit Handicap in ihre Nachbarschule gehen können – als auch die in unserem Schulsystem unverzichtbaren Förderzentren. Beides muss Hand in Hand gehen und Eltern die Wahl lassen.

Inklusion braucht Unterstützung. Damit alle Kinder individuelle Lernunterstützung in Anspruch nehmen können, sind mehr Förderlehrkräfte und weiteres pädagogisches Fachpersonal einzustellen. Mit den von uns in dieser Legislaturperiode bereits geschaffenen zusätzlichen Stellen für Förderlehrkräfte sowie rund 600 Schulassistent*innen an Grundschulen haben wir einiges erreicht. Künftig geht es darum, die Mittel von Schulbegleitung und Schulassistenten im Sinne der Schule und der Verlässlichkeit für die betroffenen Familien besser zu verzahnen.

Inklusion kann nicht nach der neunten Klasse enden. Gemeinsam mit Schulen und Wirtschaft sowie mit Jugendberufsagenturen werden wir nach besseren Möglichkeiten suchen, die inklusive Struktur auch in der beruflichen Bildung im Land auszubauen. Das Land wird die Kooperation von Regelschulen und Förderzentren mit Investitionsanreizen unterstützen. Bauliche Veränderungen sollen auch die gemeinsame Planung und Gestaltung des Unterrichts verbessern. Die Zusammenarbeit von Fach- und Förderlehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und Schulassistent*innen, von Ganztagspersonal und Schulbegleiter*innen wird so erleichtert und wirkungsvoller.

Zu Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zählen auch Hochbegabte. Wir begrüßen die bereits angelaufenen Projekte an unseren Schulen und werden sie weiter fördern – als wichtigen Beitrag für Vielfalt an Schulen.“

FDP

<http://www.fdp-sh.de/sites/default/files/uploads/2017/04/07/wahlprogramm-fdp-schleswig-holstein-final-20170228-programmentwurf-version-09-ansicht-04.pdf>

Seite 18

„Transparenz und Durchlässigkeit für den Bildungserfolg

Wir setzen uns dafür ein, dass eine einmal eingeschlagene Bildungsentscheidung geändert werden kann, um eine dem Leistungsvermögen entsprechende Fortsetzung des Bildungsweges an anderer Stelle zu ermöglichen. Es darf keine Sackgassen im Bildungswesen geben, die Durchlässigkeit des Systems muss gewährleistet werden. Die Vielfalt der Bildungsangebote ist jeder Form der Gleichmacherei vorzuziehen. Diese sind durch frühzeitige und die gesamte Schulzeit begleitende Beratungsangebote transparent darzustellen.

Dies gilt für alle – ob mit oder ohne Behinderung und/oder speziellem Förderbedarf. Eine konsequente Inklusion bedeutet nicht einen gemeinsamen Unterricht in jedem Fall, sondern es bedarf einer professionellen und verantwortungsvollen Diagnostik und

differenzierter Lösungsansätze, die den Erhalt von Förderzentren mit den Professionen der Sonderpädagogen zwingend erforderlich machen. Ein pragmatischer Ansatz, der für den Unterricht unter dem Dach einer allgemein bildenden Schule auch ganz oder teilweise in speziellen Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen vorsieht, ist als weitere Alternative nachdrücklich zu fördern. Dies muss in der berufsbildenden Schule und im Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt seine Fortsetzung finden.

Zur Verbesserung der Durchlässigkeit gehört auch eine wirksame Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Die oftmals pressewirksam dargestellten Schulpartnerschaften reichen dabei nicht aus. Die bisherigen Bemühungen – überwiegend im Wahlpflichtbereich – müssen verbindlich vorgegeben werden. Dabei sind die Betriebe in der Region und die Wirtschaftsverbände ebenso wie die Bundesagentur für Arbeit mit der Berufsberatung und die Hochschulen einzubinden. Ziel muss sein, dass für jede Schülerin und jeden Schüler am Ende des Bildungsgangs ein Anschluss möglich ist.

Wir werden

- die Profession der Lehrkräfte in ihrer Einschätzung für den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler nutzen und frühzeitig begleitende Beratungsangebote einführen.
- eine "Schule ohne Schülerinnen/Schüler" nicht als qualitative Kennziffer betrachten. Unser Ziel ist die "richtige Schule" für jeden Einzelnen.
- die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Diese verlangt nicht einen gemeinsamen Unterricht für alle, sondern einen Unterricht, der sich den Bedürfnissen des Einzelnen anpasst. Das können Förderzentren sein, aber auch soweit wie möglich gemeinsamer Unterricht oder in speziellen Lerngruppen unter dem Dach einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule. Dafür soll ein Netzwerk an Inklusionsschulen aufgebaut werden.
- einen verbindlichen Berufs- und Studienwahlunterricht an allen Schulen einführen, verbunden mit der Zielsetzung, dass neben einem Schulabschluss immer auch ein Anschluss gewährleistet wird.
- die Unternehmen, Wirtschaftsverbände und auch die Bundesagentur für Arbeit als Partner für die Berufs- und Studienorientierung gewinnen."

Piraten

<https://landesportal.piratenpartei-sh.de/wp-content/uploads/2017/04/Piratenpartei-Wahlprogramm-SH-2017.pdf> Seite 51

„Angebote für Schüler mit Lernschwierigkeiten und Hochbegabtenförderung
Schüler sind unterschiedlich und haben individuelle Begabungen und Talente. Wenn diese Unterschiede nicht berücksichtigt werden, führt dies dazu, dass einzelne Schüler nicht ihrem Potential gemäß gefördert werden. Die Über- oder Unterforderung einzelner Schüler führt außerdem zu Verhaltensauffälligkeiten und einem schlechten Lernklima innerhalb der Klassengemeinschaft.

Wir setzen auf Individualität in der Bildung und sprechen uns für geeignete Angebote sowohl für Schüler mit besonderem Förderbedarf als auch für so genannte Hochbegabte aus. Die Erforschung der entsprechenden Phänomene und die Einbindung von Interessengruppen sollte Ziel sein, um ein Bildungsklima zu schaffen, das sich an der individuellen Realität, anstatt an einem theoretischen Durchschnittsschüler orientiert.“

SSW

http://ssw2017.de/fileadmin/user_upload/pdf/SSW-Wahlprogramm-net.pdf Seite 13

„Bildungswesen inklusiv gestalten

Wir wollen, dass alle dazugehören. Deshalb sind wir für Inklusion. Sie muss zur best-

möglichen Entwicklung des Einzelnen beitragen. Im Mittelpunkt steht für uns das Kind, das im Unterricht gefördert und gefordert wird – nicht aber überfordert werden soll. Der SSW will ein inklusives Bildungswesen, in dem Kinder und Heranwachsende mit unterschiedlichen Potentialen ganz selbstverständlich von- und miteinander lernen. Um dieses Ziel zu erreichen, bleibt nicht nur die individuelle Förderung wichtig. Entscheidend wird in diesem Prozess sein, dass sich Schule noch weit stärker öffnet, und dass wir den Schulalltag multiprofessioneller (z.B. durch LehrerInnen, SonderpädagogInnen, SchulbegleiterInnen, SchulassistentInnen, SchulsozialarbeiterInnen, PsychologInnen) gestalten. Motivation entsteht, wenn man sich auch philosophisch mit verschiedenen Problemstellungen und Wertvorstellungen auseinandergesetzt hat. Die Diskussion über Ethik und Werte muss in der Schule noch mehr gefördert werden.

- Wir wollen eine auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe.
- Wir wollen, dass Inklusion und inklusive Unterrichtsgestaltung auch in Zukunft fester Bestandteil nicht nur der Lehrerbildung, sondern auch der Fort- und Weiterbildung sind.
- Wir wollen, dass die Inklusion konsequent über den Ansatz multiprofessioneller Teams verwirklicht wird. Die enge Zusammenarbeit von entsprechend aus- bzw. fortgebildeten Lehrkräften, SchulsozialarbeiterInnen, SchulassistentInnen, SchulbegleiterInnen und SchulpsychologInnen trägt den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung. Das IQSH (Institut zur Qualitätssicherung Schleswig-Holstein) muss die Lehrkräfte dabei durch Fortbildungsangebote weiter unterstützen.
- Wir wollen den bedarfsgerechten Erhalt der Förderzentren, um weiterhin Wahlfreiheit zu bieten. Die Erfahrung zeigt, dass die inklusive Beschulung in Regelschulen nicht für jedes Kind mit Behinderung der richtige Weg ist.
- Wir wollen eine Qualitätssicherung durch fortlaufende Evaluation des Inklusionskonzepts.
- Wir wollen Schulen, die im Bereich der Inklusion, der Integration geflüchteter Jugendlicher und Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen gefordert sind und in sozialen Brennpunkten liegen, durch zusätzliche Personalressourcen unterstützen.“

Linke

<https://www.linke-sh.de/wp-content/uploads/2017/02/Programm-zur-Landtagswahl-2017-DIE-LINKE.-Schleswig-Holstein.pdf> Seite 17

„Aus unserer Sicht ist unter den gegebenen Umständen Inklusion nicht umsetzbar. Weder die Bedingungen noch die vorhandenen Strukturen lassen dies zu. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem rasanten Wandel. Eine Schule muss deshalb auch eine Schule im Wandel sein. Wir brauchen einen langfristigen Handlungsplan, um den Prozess einer Zukunftsschule mit dem Ziel einer Potentialentfaltung für alle gestalten zu können. Im ersten Schritt ist die Entlastung für alle Akteure wichtig: mehr Lehrkräfte, multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, Fachkräfte für Sozialpädagogik, Psychologie, Ergotherapie) und entsprechende Räumlichkeiten. Erst unter diesen Umständen können Schulen für einen Reformprozess gewonnen werden. In einer Austausch- und Planungsphase von mindestens fünf Jahren muss den Schulen die Gelegenheit gegeben werden, ihren Weg der Veränderung zu entwickeln.

Weitere fünf Jahre der Erprobung, Untersuchung und Bewertung sind notwendig, um am Ende dieses Prozesses eine Bildungsreform zu haben, die alle mitgestalteten. Dabei braucht das Rad nicht neu erfunden zu werden. In Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa haben sich bereits Schulen erfolgreich auf den Weg gemacht. Ihre Konzepte und Erfahrungen können und sollten für den schulischen Wandlungsprozess in Schleswig-Holstein genutzt werden (z.B. selbstbestimmtes Lernen durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen, Abschaffung der Noten etc.).

Deutschland ist nach wie vor eines der Industrieländer, in denen die soziale Herkunft

ausschlaggebend für Bildungserfolg ist. Unser aktuelles Bildungssystem steht nicht für Inklusion, sondern für Ausgrenzung, nicht für Teilhabe, sondern für Sicherung der Privilegien von Wenigen.

Wir wollen dem unsere Idee eines Bildungswesens entgegensetzen, in dem Menschen auf einer Schule für alle, der Gemeinschaftsschule, gemeinsam lernen.“

AfD

<http://www.afd-schleswig-holstein.de/index.php/wahlprogramm> Seite 22

„Förderschulen erhalten - Wahlfreiheit sicherstellen

Die AfD bekennt sich zum Artikel 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 3.5.2008. Inklusion kann jedoch nicht bedeuten, alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Regelklassen zu verteilen.

Niemand kennt sein Kind so gut wie seine Eltern. Wir müssen allerdings feststellen, dass die bisher getroffenen Maßnahmen die Wahlfreiheit der Eltern zwischen einer integrativen Beschulung in einer Regelschule und einer Beschulung in einem Förderzentrum (Sonderschule) massiv einschränken. Die Bedürfnisse zahlreicher integrierter Kinder werden hierbei grob missachtet, da die Folgen von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen zum Teil verharmlost oder nicht in ihrer Schwere erkannt werden. Bei Eltern behinderter Kinder wird zudem die Hoffnung auf eine „Normalität“ geweckt. Doch diese Hoffnung wird schon in der Schule, spätestens aber beim Übergang in das Berufsleben enttäuscht.

Zu unterschiedliche Bedürfnisse von Schülern führen unweigerlich zur Überforderung der Lehrer. Wir sprechen uns deutlich gegen die Fortsetzung des derzeit betriebenen Ansatzes der Landesregierung zur Inklusion aus, in welchem der Qualität des gemeinsamen Lernens von Schülern mit und ohne Behinderung weniger Beachtung geschenkt wird als werbewirksamen prozentualen „Inklusions-Erfolgsquoten“. Dieser Ansatz führt zur Einschränkung des Elternwahlrechtes und sieht die Schließung oder die Umwandlung von Förderzentren in sog. „Schulen ohne Schüler“ vor. Der Rückbau der Förderzentren lässt die dort gewachsene Kompetenz verloren gehen.

Die AfD setzt sich für den Erhalt des uneingeschränkten elterlichen Wahlrechts ein, sich auch für ein Förderschulangebot entscheiden zu können – alles andere kommt einer Entmündigung der Eltern gleich. Zusätzlich befürworten wir die Einrichtung von Förderschulklassen in Gebäuden von Regelschulen. Diese bieten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Schutzräume, die sie benötigen, wobei gleichzeitig ein gemeinsamer Unterricht über die Klassengrenzen hinaus, wann immer sinnvoll, erteilt werden kann.

Anders als die Verfechter des aktuellen Ansatzes zur Inklusion verharmlost die AfD die Folgen einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht als „Teil einer begrüßenswerten Vielfalt“, sondern erkennt die speziellen Förderbedürfnisse einer individuellen Persönlichkeit ohne Wenn und Aber an. Die Aufwendungen, die notwendig sind, Menschen mit einer Behinderung das Zusammenleben in der Gesellschaft zu erleichtern, müssen gesteigert werden – Inklusion darf nicht als Alibi dafür herhalten, die Kosten im sozialen Bereich etwa durch Schulschließungen senken zu wollen. Die Wertschätzung gerade leistungsschwächerer Schüler drückt sich für die AfD vor allem darin aus, dass deren individuelle sonderpädagogische Bedürfnisse wieder stärker in den Mittelpunkt aller pädagogischen Überlegungen gerückt werden.“